

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreikönigsstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 10. September 1932

Nummer 73

## Staatskapitalistische Wirtschaftsdiktatur?

In Nr. 57 des „Reichsgesetzblattes“ vom 5. September d. J. ist eine Verordnung des Reichspräsidenten „zur Belegung der Wirtschaft“ und in Nr. 58 eine dazu gehörige Vollzugsverordnung „zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ veröffentlicht worden.

Die Verordnung zur „Belegung der Wirtschaft“, datiert vom 4. September, steht in ihrem ersten Teil Steuernachlaß durch Steuergutscheine, Herabsetzung der Steuererzeugnisse, Umsatzerleichterung für Milch und Instandhaltungen von Wohnungen vor. Im zweiten Teil wird unter der Rubrik „Sozialpolitische Maßnahmen“ die Reichsregierung beauftragt, die sozialen Einrichtungen zu „vereinfachen und zu verbilligen“. Der dritte Teil sieht „kreditpolitische Maßnahmen“ und der vierte Teil „sonstige finanzpolitische Maßnahmen“ vor. Für die Arbeitererschaft ist im ersten Teil dieser Verordnung der dritte Abschnitt, der in den Paragraphen 11 bis 16 „Steuererleichterung für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern“, von besonderer Bedeutung. Nach § 11 werden den Betriebsinhabern für eine Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern in Hauswirtschaft, Heimarbeit und Hausgewerbe keine, dagegen nach § 12 Ziffer 2 für die Mehrbeschäftigung je eines Arbeitnehmers in allen anderen Erwerbszweigen im Durchschnitt des Kalenderjahres in der Regel Steuergutscheine im Betrage von 100 M. gewährt. Nach § 14 werden für eine Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern, durch die der Zweck der Verordnung (Belegung der Wirtschaft) infolge einfacher Verschlebung der Arbeit zwischen mehreren Betrieben nicht erreicht wird, keine Steuergutscheine bewilligt; ebensowenig bei vorläufig oder fahrlässig falschen Angaben seitens der Unternehmer. Der zweite Teil, „Sozialpolitische Maßnahmen“, enthält eine allgemeine Blankovollmacht für die Reichsregierung zum Erlass von Vorschriften über die öffentlich-rechtliche Versicherung zwecks Vereinfachung und Verbilligung aller sozialen Einrichtungen bezüglich ihrer Leistungen, Mittelaufbringung, Verfahren, Verwaltung und Wirtschaftsführung; ferner die allgemeine Ermächtigung zu Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitsverfassung (Rechtssprechung, Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, Schlichtungsweisen und Arbeitsschutz), der Arbeitslosenhilfe, der öffentlichen Fürsorge, Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsfürsorge und Arbeitsdienst. Zur Durchführung solcher Vorschriften soll der Reichsarbeitsminister Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften treffen können. Im vierten Teil („Sonstige finanzpolitische Maßnahmen“) ist u. a. die Verlängerung der Bürgersteuer für das letzte Vierteljahr 1932 und für das ganze Jahr 1933 in Höhe der Hälfte des Steuerjahres vorgesehen. Die Personalausgaben bei subventionierten Unternehmungen sollen den Bezüglern für gleichwertige Dienstleistungen in der Reichsverwaltung angesetzt werden; ebenso in den Gemeinden und andern öffentlichen Körperschaften.

Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ vom 5. September („Reichsgesetzblatt“ I, Nr. 58) ist als sogenannte Vollzugsverordnung zur vorausgegangenen allgemeinen Verordnung zu beurteilen und bestimmt unter „I. Vermehrung der Arbeiterzahl“ in

vertrags berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die einunddreißigste bis vierzigste Wochenarbeitsstunde zu unterbreiten. Der § 1 Abs. 1 der Tarifvertragsverordnung findet insoweit keine Anwendung.“

(2) Die hiernach zulässige Unterbreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von

- mindestens fünf vom Hundert: zehn vom Hundert,
- mindestens zehn vom Hundert: zwanzig vom Hundert,
- mindestens fünfzehn vom Hundert: dreißig vom Hundert,
- mindestens zwanzig vom Hundert: vierzig vom Hundert,
- mindestens fünfundsiebzig vom Hundert: fünfzig vom Hundert.

Bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung sind die nach dem Inkrafttreten der Verordnung neuangestellten Lehrlinge und Volontäre nicht mitzugählen.

(3) Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltsätze.

### § 3

(1) Macht der Arbeitgeber von der Berechtigung nach § 1 Gebrauch, so hat er davon der Belegschaft durch Aushang an deutlich sichtbarer Stelle des Betriebes Kenntnis zu geben und dem Schlichter Anzeige zu machen. Im Aushang und in der Anzeige sind die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten, die vorgenommene Vermehrung ihrer Zahl und die ermäßigten Lohn- oder Gehaltsätze anzugeben. Die Ermäßigung tritt, wenn der Arbeitgeber keinen späteren Zeitpunkt festsetzt, bei Arbeitern mit Beginn des auf den Tag des Aushanges folgenden Lohnzahlungsabschnitts, bei Angestellten mit Beginn der auf den Tag des Aushanges folgenden Monatshälfte in Kraft.

(2) Tritt eine für die Bemessung der Lohn- oder Gehaltsätze wesentliche Änderung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl ein, so ist der Aushang zu berichtigen und dem Schlichter Anzeige zu machen. Im Falle einer Erhöhung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend. Im Falle ihrer Verminderung tritt die Ermäßigung der Lohn- oder Gehaltsätze bei Arbeitern mit Ablauf des am Tag der Verminderung laufenden Lohnzahlungsabschnitts, bei Angestellten mit Ablauf der Monatshälfte ganz oder teilweise außer Kraft.

(3) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Schlichter über die für die vorgenommene Lohn- oder Gehaltsermäßigung maßgebenden betrieblichen Verhältnisse auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

### § 4

(1) Der Schlichter kann dem Arbeitgeber die Berechtigung nach § 1 ganz oder teilweise entziehen, soweit nach seiner Überzeugung der mit der Verordnung beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, insbesondere soweit die Mehrbeschäftigung durch Verschlebung der Arbeit zwischen mehreren Betrieben oder Betriebsabteilungen bedingt ist. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitgeber eine von ihm nach § 3 Abs. 3 verlangte Auskunft verweigert.

(2) Die Entziehung der Berechtigung ist dem Arbeitgeber schriftlich bekanntzugeben; Dabei ist der Zeitpunkt, mit dem sie wirksam wird, festzustellen.

(3) Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist berechtigt, bei Änderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.

### § 5

(1) Weist der Arbeitgeber nach, daß er in einem nach § 2 ausgenommenen Betrieb eine über die saisonmäßige

bedingte Vermehrung der Belegschaft hinausgehende Erhöhung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl vorgenommen hat, so kann der Schlichter ihn ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze in einem den Vorschriften des § 1 entsprechenden Umfang ohne Änderung des Arbeitsvertrags zu unterbreiten. Der § 1 Abs. 1 der Tarifvertragsverordnung findet insoweit keine Anwendung.

(2) Im Falle der Ermächtigung ist der Zeitpunkt festzustellen, mit dem sie wirksam wird. Macht der Arbeitgeber von der Ermächtigung Gebrauch, so hat er davon der Belegschaft durch Aushang an deutlich sichtbarer Stelle des Betriebes Kenntnis zu geben. Dabei sind die ermäßigten Lohn- oder Gehaltsätze anzugeben. Die Ermächtigung tritt bei Arbeitern frühestens mit Beginn des auf den Tag des Aushanges folgenden Lohnzahlungsabschnitts, bei Angestellten frühestens mit Beginn der auf den Tag des Aushanges folgenden Monatshälfte in Kraft. Der § 4 Abs. 3 findet Anwendung.

Der „Erhaltung gefährdeter Bestimmungen“ dienen:

### § 7

Gefährdet die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge beider, diesen Betrieb betreffender, äußerhalb seines Einflusses liegender Umstände, so kann der Schlichter den Arbeitgeber ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze im bestimmten Umfang ohne Änderung des Arbeitsvertrags zu unterbreiten. Der § 1 Abs. 1 der Tarifvertragsverordnung findet insoweit keine Anwendung.

### § 10

Die nach §§ 1, 5, 6 oder 7 ermäßigten Lohn- oder Gehaltsätze gelten als tariflicher Lohn im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

### § 11

(1) Für die Durchführung dieser Verordnung ist der Schlichter zuständig, in dessen Bezirk der Betrieb liegt. Er ist ermächtigt, zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben einzelne Vorhänge der Schlichtungsausschüsse seines Bezirks mit seiner Stellvertretung zu betrauen. Zum gleichen Zweck kann ihm der Reichsarbeitsminister besondere Stellvertreter begeben.

(2) Der Schlichter und seine Stellvertreter sind bei Durchführung der Verordnung als Beauftragte des Reichsarbeitsministers tätig und an seine Weisungen gebunden.

### § 13

(1) Die Verordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, am Tage ihrer Verkündung, im übrigen am 15. September 1932 in Kraft. Die Vorschriften der §§ 1 bis 6 treten am 31. März 1933 außer Kraft.

(2) Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Er kann insbesondere vorschreiben, unter welchen Voraussetzungen die Vorschriften des I. und III. Abschnitts dieser Verordnung auch auf Betriebe und Betriebsabteilungen Anwendung finden, die am 15. August oder während des Juni, Juli und August 1932 stillgelegt waren oder die nach dem 15. August 1932 gegründet worden sind.

In einer umfangreichen besonderen Erklärung der Reichsregierung zu diesen die gesamte deutsche Wirtschaft unter staatliche Dispositionsgewalt stellenden Verordnungen, deren wirtschaftliche und soziale Lasten in rücksichtslosester und einseitigster Weise nur auf die Schultern aller Arbeiter, Angestellten und Beamten gehäuft werden, wird in einem besonderen Kapitel zur „Vollzugsverordnung über die Tariflöcher“ u. a. folgende „Erläuterung“ gegeben:

Der Tarifvertrag bleibt in seinen begrifflichen Merkmalen unberührt. Damit ist aber vereinbar eine gewisse Bewegungsfreiheit im räumlichen und beruflichen Geltungsbereich, insbesondere mit Rücksicht auf das Schwergewicht der örtlichen Verhältnisse und die besonderen Bedürfnisse eines Gewerbezweiges, oder wegen des Not-

\* Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1932 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 1460) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1933 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 47). § 1 (1. Absatz): Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den betreffenden Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie im Tarifvertrag grundsätzlich angefaßt sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zumunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. In die Stelle unwirksamer Vereinbarungen treten die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrags.

### § 1

(1) Werden in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt als am 15. August 1932, so ist der Arbeitgeber ohne Änderung des Arbeits-

standes in einem Betrieb. Der beweglih gestaltete Tarifvertrag kann unter Umständen selbst der Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsplätze dienlich gemacht werden.

Auch die Arbeitslosenhilfe kann einfacher geregelt werden. Jedenfalls scheint die Dreiteilung der Unterstützung keine durch die Natur der Dinge auferlegte Notwendigkeit zu sein. In den letzten Jahren hat sich für die sozialpolitische Reform eine Fülle von Anregungen und Forderungen aufgestaut. Die Verordnung gibt in der von ihr gezogenen Grenze und nach der von ihr angegebenen Richtung der Reichsregierung die Ermächtigung, die vertretbaren Forderungen zu berücksichtigen. Überall wird die Reichsregierung den Spar- oder mindestens den Leistungserfolg suchen. Die gesamte soziale Verwaltung soll einfach, billig und zugleich flexibel werden; sie soll mit einem geringen Verbrauch von Mitteln und Kräften verhältnismäßig große Leistungen vollbringen. So sagt die Reichsregierung Sinn und Zweck der Ermächtigung auf.

Von dieser Ermächtigung hat die Reichsregierung in einer Verordnung, die im Anschluß an die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten veröffentlicht wird, für das Gebiet des Tarifvertrags sofort Gebrauch gemacht, um Arbeitslose wieder in das Beschäftigungsverhältnis einzuführen und um eine für einen Betrieb drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Die Vollzugsverordnung ermächtigt den Arbeitgeber, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Tariflöhne verhältnismäßig zu mindern; sie ermächtigt außerdem den Schlichter, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn innerhalb eines festgelegten Spielraumes aufzuheben.

Die erste Maßnahme verfolgt den Zweck, durch eine begrenzte Entlastung des Lohnkontos einen Anreiz zur Vermehrung der Arbeitsplätze und zur Entlastung von Arbeitslosen auszuüben. Voraussetzung ist, daß der Arbeitgeber die Beschäftigtenzahl gegenüber ihrem Stand am 15. August oder gegenüber dem Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 erhöht. Je größer diese Vermehrung ist, um so größer soll auch die Ermäßigung der tariflichen Löhne sein. Die Vohnermäßigung soll sich jedoch nicht auf die ganze Entlohnung erstrecken, sondern auf die Vergütung für die einunddreißigste bis vierzigste Wochenarbeitsstunde beschränkt sein; einmal, um dem Arbeitnehmer ein gewisses Mindesteinkommen zu garantieren, andererseits um einen Anreiz zur Verfüzung der Arbeitszeit zu schaffen. In keinem Fall soll die Lohnermäßigung über die Hälfte der Vergütung für die dreißigste bis vierzigste Stunde hinausgehen, so daß also der Arbeitnehmer von dem bisherigen Gesamtlohn höchstens 12 1/2 Proz. einbüßen kann. Diese Höchstgrenze wird aber erst bei einer Vermehrung der Beschäftigten um ein volles Viertel erreicht und bleibt bei einer weitergehenden Vermehrung der Beschäftigten unverändert. Die Einbuße trifft stets nur den einzelnen Arbeitnehmer, während die gesamte Lohnsumme des Betriebs sich nicht nur nicht vermindert, sondern infolge der Neueinstellungen anwächst. Die Hindernisse für die Vermehrung der Beschäftigten und die Ermäßigung der Löhne sind derartig bemessen, daß stets eine Vermehrung der gesamten Lohnsumme und damit eine Stärkung des allgemeinen Konsums eintritt.

Die Verordnung gibt dem Arbeitgeber eine solche gesetzliche Ermächtigung zur Ermäßigung der tariflichen Lohnsätze, ohne daß hierzu eine Änderung des Arbeitsvertrags erforderlich wäre. Der Arbeitgeber, der von der Berechtigung Gebrauch machen will, hat dies der Beschäftigten durch Aushang im Betrieb bekanntzugeben und darf dann ohne weiteres von dem Beginn der nächsten Lohnwoche an, für Angestellte vom Beginn der nächsten Monatshälfte an, die Lohn- oder Gehaltsermäßigung eintreten lassen. Selbstverständlich ist diese Berechtigung aber nur für Fälle gedacht, in denen tatsächlich eine echte Vermehrung der Arbeitsgelegenheit stattfindet. Wo es sich lediglich um Verschlebung der Arbeit zwischen mehreren Betrieben handelt oder aus sonstigen Gründen der Zweck der Verordnung nicht erreicht wird, hat der Schlichter dem Arbeitgeber die Berechtigung zu entziehen. Wenn auch nach dem großen Geltungsbereich der Maßnahme eine dauernde Überwachung aller Betriebe kaum möglich sein wird, darf doch angenommen werden, daß die beteiligten Kreise schon von sich aus auf etwaige Mißbräuche aufmerksam machen. Fallen die Voraussetzungen für die Lohnermäßigung weg oder ändern sie sich, so treten die entsprechenden Auswirkungen auf die Lohnermäßigungen ohne weiteres ein.

Der II. Abschnitt der Vollzugsverordnung trägt Sorge um die Aufrechterhaltung besonders notleidender Betriebe. Der Schlichter wird ermächtigt, in Fällen, in denen die Weiterführung oder Wiedereröffnung eines Betriebes durch die Befolgung der Tariflöhne gefährdet ist, Arbeitslose vom Tariflohn zuzulassen. Dabei ist aber nur an Umstände gedacht, die einem bestimmten einzelnen Betrieb eigentümlich sind und außerhalb seines Einflusses liegen, während eine bei einer größeren Anzahl von Betrieben vorhandene Notlage durch Änderung des Tarifvertrags selbst zu berücksichtigen ist. Überhaupt wird der Schlichter bei der Bewilligung dieser Sonderausnahme mit größter Vorsicht verfahren und die von den Beteiligten selbst geschaffene tarifliche Regelung, soweit als möglich, aufrechterhalten müssen. Aber 20 Proz. der tariflichen Löhne darf die Lohnermäßigung in keinem Fall gehen.

Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft. Das Lohnminderungsrecht, das auf der Vermehrung der Beschäftigten beruht, fällt mit dem Schluß des Monats März 1933 weg. Der Reichsarbeitsminister kann die zur Durchführung erforderlichen Vorschriften erlassen und die Verordnung entsprechend dem in der Praxis etwa aufzutretenden Bedürfnis ergänzen. Die Verordnung findet auf neugegründete oder wiedereröffnete Betriebe zunächst keine Anwendung. Der Reichsarbeitsminister kann aber bestimmen, ob und wie die neuen Vorschriften über die Vermehrung der Beschäftigten entsprechende Anwendung finden sollen.

Nach dem Wortlaut der Verordnung über die „Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ und

ihrer amtlichen Erläuterung soll also die von Unternehmerseite schon längst geforderte Tarifauflockerung und die Kürzung der Lohnsätze durch einseitige staatspolitische Diktatur, und möglicherweise sogar noch unter amtlich gesteuertem Vertragsbruch zur Durchführung gelangen. Das letztere könnte man aus der in § 7 dieser Verordnung ausgesprochenen Ausgestaltung des oben angeführten § 1 der Tarifvertragsordnung schließen, wenn diese gleichbedeutend mit einer Ausschaltung jedes Mitbestimmungsrechts seitens der in Frage kommenden Vertragskontrahenten auf Arbeitgeber Seite mitgeteilt wurde, trifft dies nicht zu. Danach soll die jetzige Verordnung in ihrer rechtlichen Wirkung von neuem im Dezember 1931, wonach der damalige Lohnbau bis zur Höhe von 15 Proz. widersprechenden Tarifparteien durch eine staatspolitische Entschcheidung aufgezwungen werden konnte, infolgedessen abweisen, als „ein allgemeiner Zwang diesmal nicht vorgelegen ist. Die jetzige Verordnung will nur den Einzelunternehmer „berichtigen“, bei entsprechender Mehrereinstellung von Arbeitern den Tariflohn im Rahmen der Verordnungsgränze mit Zustimmung des zuständigen Schlichters zu unterschreiten, ohne jedoch den davon bedrohten Arbeitern ohne weiteres eine vertragsrechtliche Unterwerfungspflicht aufzuerlegen. Vorläufig sieht die Sache so aus, daß die Unternehmer für etwaige Neueinstellungen auf Kosten des Staates, der Arbeiterschaft und der Angestellten großzügig besohnt werden sollen. Die beschäftigte Kürzung der Lohnsätze für die 30. bis 40. Arbeitsstunde würde für die Unternehmer eine Ersparnis an Lohn von 5 bis 12 1/2 Proz. bedeuten und soll nur indirekt die Verkürzung der Arbeitszeit begünstigen. Dazu kommt die Einstellungsprämie, die von der Regierung mit 5 bis 6 Proz., ungerechnet auf die ganze Lohnsumme, errechnet wird. Ein Unternehmer, der seine Beschäftigten um größeren Teil auf dem Weg der Arbeitsstreckung um 25 Proz. vermehrt, erhält also eine Prämierung von insgesamt 17 1/2 Proz. Diese Verbindung von Beschäftigungsprämien mit Lohnkürzungen bedeutet eine Subventionierung der weniger leistungsfähigen Unternehmungen, eine besondere Prämierung für die rückwärtslosen Unternehmer, die bisher noch keine Arbeitsstreckung vorzunehmen für nötig hielten. Sie wird zunächst ein vollständiges Durcheinander und eine künstliche Verschiebung der Konkurrenzbedingungen schaffen; sie läuft gegen die Prinzipien der Leistungsprinzipien, hinaus und beschwört damit Abwehrmaßnahmen des Auslands herauf. Es wird sicherlich zunächst ein Wettrennen um die 700 Mill. M. Beschäftigungssubventionen einsetzen, ein Wettstreit um die Lohnkürzungen, die schon ab 15. September vorgenommen werden können. Man hat aber nicht nur Lohnkürzungen und Arbeitsstreckung verordnet, sondern zugleich auch die Schlichter ermächtigt, Unternehmungen, die „schuldblos“ in Schwierigkeiten geraten, von den Tarifvereinbarungen auszunehmen, also praktisch die Löhne noch unter die Tarifsätze herabzusetzen.

Diesem arbeitserfindlichen staatskapitalistischen Subventionsprogramm sehen die Gewerkschaften das schon in Nr. 69 des „Korr.“ vom 27. August in dem Artikel „Gewerkschaftsforderungen an den Reichstag“ beschriebene Programm einer durchgreifenden Umgestaltung der gegenwärtigen planlosen Wirtschaft in eine planvolle Gemeinwirtschaft entgegen. Und wenn auch die gegenwärtige Reichsregierung glaubt, mit Erfolg für eine staatskapitalistische Diktatur das deutsche Volk und seine parlamentarische Vertretung, den Reichstag, durch die willkürliche Inkraftsetzung ihrer Verordnungen vom 4. und 5. September vor vollendete Tatsachen stellen zu können, so wird sich doch aller Wahrscheinlichkeit nach der weitere Verlauf der Dinge ganz anders gestalten, als sich dies Papen und seine am Fundament der Reichsverfassung herumlabotierenden Wirtschaftsstrategen gedacht haben. Die jetzt schon dem Reichstag von der sozialdemokratischen und der kommunistischen Reichstagsfraktion unterbreiteten Anträge, die beiden Verordnungen der Reichsregierung vom 4. und 5. September außer Kraft zu setzen, werden auf verfassungsmäßigem Weg die Möglichkeit bieten, die antikapitalistische Front im Reichstag, auf die wir schon in Nr. 69 hingewiesen haben, vor eine futur- und wirtschaftspolitische Entscheidung ersten Ranges zu stellen. Und wir vertreten nach wie vor die Ansicht, daß in diesem Abwehrkampf parteipolitische Meinungsverhältnisse und Gegenkräfte kein Hindernis darstellen sollten, diesen sozialen Diktaturtendenzen der jetzigen Reichsregierung eine berechnete und wohlverdiente Niederlage im Reichstag zu bereiten. Den Gott, auf den sich z. B. maßgebende Vertreter der jetzigen Reichsregierung zur moralischen Begründung der beschäftigten weiteren Herabdrückung

der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten bei gleichzeitigen Milliardenverlusten an privatkapitalistischer Unternehmer berufen, möchten wir dabei ganz außer Spiel lassen; und jedenfalls werden auch die christlichen Gewerkschaften von einer solchen Belastung ihrer entsprechenden Weltanschauung ebensowenig wissen wollen. Auch des „Zeufels Großmutter“, mit der z. B. bekannte Größen der Nationalsozialisten im Interesse ihrer Ziele nötigensfalls paktieren würden, braucht ein praktischer und vernünftig denkender Gewerkschaftler ebensowenig zu fürchten. Hier handelt es sich weit weniger um sogenannte Imponderabilien mystischer Herkunft als um eine gründliche und planmäßige Ausrottung privatkapitalistischer Ausbeutung, und zwar jener Ausbeutung, die die deutsche Volkswirtschaft wie die gesamte Weltwirtschaft an den Rand des Verderbens gebracht hat. Und weil gerade die deutsche Arbeiterschaft durch diese Verordnungen im Rahmen solcher Wahnsinnspraktiken in ihrer Lebenshaltung noch tiefer herabgedrückt werden soll, können und müssen wir als freie Gewerkschaftler jede Gelegenheit und Möglichkeit fördern helfen, die dazu führen kann, diese arbeitserfindlichen Ziele zu durchkreuzen.

Nur in diesem Sinne sind auch unfre in Nr. 69 vom 27. August erörterten Möglichkeiten einer tatsächlichen Überwindung der jetzigen Lohnbaubautendenzen der Papenregierung zu beurteilen. Alle gegenteiligen, mehr oder weniger parteipolitisch getriebenen Auslegungsverfüge hysterischer Prinzipienreiter weisen wir als demagogische Klopffechtere zurück. Wir erkliden in der schon erwähnten Antragstellung im Reichstag eine gewisse Möglichkeit, auf parlamentarischem Wege die Spreu vom Weizen der jetzigen Rechtsverordnung zu sondern und ihr die schlimmsten sozialen Giftstoffe auszubrechen; und zwar zunächst in erster Linie in der Richtung, wie sie vom Bundesvorstand des DGB. (vgl. „Gewerkschaften und Papenplan“ in Nr. 72 des „Korr.“ vom 7. September) u. a. in folgenden Worten gekennzeichnet worden ist: „... daß das von der Reichsregierung verfolgte Ziel, einen Anreiz zu Neueinstellungen von Arbeitskräften zu geben, auch erreicht werden würde, wenn es bei der im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung der Prämie von 400 M. für jeden neu eingestellten Arbeiter sein Bewenden hätte. Im Rahmen des Gesamtplans der Regierung kann auf die Kürzung der Lohnsätze verzichtet werden, ohne daß von der Regierung erwarteter Effekt des Plans verschmälert wird auf die Kürzung der Löhne nun verzichtet werden, wenn die Reichsregierung der Maßnahme des Reichspräsidenten, sie möge darauf achten, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe, gerecht werden will.“ Denn so wie bisher kann und darf es nicht mehr weitergehen. Neben allen ernsthaften und mühen Vorarbeiten für eine vernünftigere Wirtschaft und Kultur in mehr oder weniger ferner Zukunft muß die Bekämpfung und Überwindung der Gegenwartsnote, das allgemein unverantwortliche Handeln der arbeitserfindlichen Parteipolitikern voran und turmhoch über allen parteipolitischen Haarpalatrien stehen! Das ist zwar nur gewerkschaftlich gedacht, wird aber dennoch oder gerade deshalb von a u s s e l b e n d e r Bedeutung nicht nur für die fernere Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung, sondern auch der gesamten deutschen Wirtschaft sein!

### Zwei Wege

Am Ende des dritten Jahres der Weltwirtschaftskrise ist in den von ihr betroffenen Ländern kaum ein merklicher Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. Noch immer dürften es zwischen 28 bis 30 Millionen Menschen sein, die als Opfer des kapitalistischen Wirtschaftssystems erwerbslos und hungernd auf der Straße liegen. Die saisonmäßige Belebung, die der Arbeitsmarkt sonst in den Sommermonaten erfährt, ist in diesem Jahr recht schwach gewesen. Nur um wenig mehr als 10 Proz. war in Deutschland die Arbeitslosigkeit in den Sommermonaten niedriger als im Februar 1932. Weshalb erfährt dieses Wachstum die Arbeitslosigkeit gegenüber vor einem Jahr angenommen hat, ergibt ein Vergleich der monatlichen Durchschnittsziffer bei den Arbeitsämtern und nicht gewerkschaftlichen Nachweisen gemeldeten Arbeitslosen. Diese Durchschnittsziffer betrug im ersten Halbjahr 1931 4 745 000, im dem gleichen Zeitraum 1932 im Monat 6 111 000! Das sind also rund 1 400 000 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr! Ein tiefer Abgrund der Not und des Elends öffnet sich hinter diesen Ziffern. Die Eigentumsverhältnisse, das Besitzrecht einer kleinen Schicht von Menschen an den gesamten Produktionsmitteln, sind zu eng geworden für die Entfaltung der vorhandenen Produktionskräfte, sie verhindern, daß Güter und Reichtum für alle Menschen in dem heute schon möglichen Umfang geschaffen werden.

Doch so gestört sind die Kräfte auch an der Arbeiterschaft und an der Wirtschaft auswirkt, die besitzende Klasse sieht keinen Anlaß, auf die Anwendung ihrer kurpfusch-

rischen Mittel, die, statt zu helfen, die Krise nur noch verstärken, zu verzichten. Bleibt doch dann nur noch die Möglichkeit einschneidender grundsätzlicher Maßnahmen, die aber den Bestand des kapitalistischen Wirtschaftssystems nicht unberührt lassen können. Je mehr die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sich durchsetzt, desto hartnäckiger klammert sich die Bourgeoisie an das Wirtschaftssystem, das die Grundlage ihrer ökonomischen und politischen Herrschaft ist.

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, das Herr v. Papen in Münster entwickelt hat, beweist das wieder einmal recht klar. Eine Woche später bekanntgegeben als die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in enger Zusammenarbeit mit den freien Gewerkschaften fertiggestellten Gesetzentwürfe und Anträge zum Umbau der Wirtschaft, zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Sicherung der Existenz der notleidenden Schichten, demonstriert es den kalten Egoismus der Besitzenden und ihren brutalen Willen, die große Mehrheit des Volkes und die Wirtschaft weiterhin ihren Interessen zu unterwerfen. Massennot? Massenelend? Massenleiche? Es schert sie nicht!

Auf der andern Seite die Forderungen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, die keinen im luftleeren Raum konstruierten Plan darstellen, die aber in ihrer Gesamtheit ein umfassendes und das einzige Rettungswort sind. Sie knüpfen an den von der kapitalistischen Entwicklung selbst geschaffenen Formen der öffentlichen Wirtschaft an und wollen durch die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, durch die Enteignung des Großgrundbesitzes und durch Bankenaufsicht und Bankverstaatlichung zur sozialistischen Planwirtschaft überleiten. Das ist der Ausweg, der die Wiederkehr ähnlicher Krisen ausschließen soll. Damit verbinden Sozialdemokratie und Gewerkschaften praktische Maßnahmen, wie die sofortige Wiedereröffnung der Sozialleistungen, die Gewährung einer Winterhilfe für die notleidende Bevölkerung, Zollabbau und eine entsprechende Handelspolitik zur Sicherung der Volksernährung und zur Behebung der Wirtschaftsnot, Hilfe für die Mieter und schließlich planmäßige Arbeitsbeschaffung.

Die Massen, die sich unter der Wirkung der langen Krisendauer dem Zustand der Hoffnungslosigkeit nähern und Opfer hemmungsloser Demagogen werden, sehen hier wirkliche Rettung. Sie werden nicht um den Preis neuer Belastungen und steigenden Elends auf eine günstige Wendung vertröstet. Die Mittel, die zur Finanzierung notwendig sind, sind vorhanden. Sie müssen flüssig gemacht werden durch Notabgaben der hohen Einkommen und hohen Vermögen, durch Luxussteuern, durch Entzug der Brandtweinlichsgebühren an die Brenner, durch Zwangsanleihe und durch Streichung der Fürstenabfindungen. So drohen keine Inflationsgefahren und die Wirtschaft kommt wieder in Gang, ohne daß gegen die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ein neuer, vernichtender Schlag geführt wird.

Gerade das will die besitzende Klasse verhindern! Bei ihren Überlegungen, die Krise zu mildern, steht obenan die Unantastbarkeit der hohen Vermögen und arbeitslosen hohen Einkommen, die ungeschmälerter Erhaltung der privaten Profitwirtschaft, die Ausföhrung aller sich aus irgendwelchen Maßnahmen ergebenden finanziellen Lasten auf die Schultern der Arbeiterschaft, weitere Lohnkürzungen und schließlich Schwächung der Arbeiterorganisationen, um die kapitalistische Klassenherrschaft ohne ernstlichen Widerstand noch auf lange Zeit hinaus durchzuführen zu können. Natürlich sprach Herr v. Papen zuerst von der „von Gott gegebenen heilenden Ordnung“, davon, daß „Kultur und Wirtschaft in dem gleichen Maße unter dem ewigen Gesetz der Verpflichtung des einzelnen gegenüber der Gesamtheit“ stehen, davon, daß die Staatsgewalt kein Spielball für Parteien und Interessengruppen sein dürfe. Aber wenn ein Baron so spricht, so folgt unweigerlich hinterher, daß die kapitalistische Ordnung gemeint ist, mit der Verpflichtung für das Proletariat, sich von den Besitzenden ausbeuten zu lassen; folgt das Bekenntnis, daß die Staatsgewalt rücksichtslos für die Interessen einer Gruppe — eben der kapitalistischen Klasse — eingesetzt werden soll.

Der Versuch, die gesamte Gesellschaft und ihre Bedürfnisse weiterhin in den längst zu eng gewordenen Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu zwingen, bedeutet zwar wachsende Not und neues Leiden — doch nicht für die Besitzenden, sondern nur für die Arbeiterschaft! Papen und seine Regierung haben von einer Zwangsanleihe auf die hohen Vermögen abgesehen, „weil die deutsche Wirtschaft eine Zahlung, auch wenn sie über eine längere Zeit verteuert wäre, einfach nicht aufbringen könnte“. Nach den von ihm betonten Grundsatz, nicht dem Eigennutz, sondern dem Gemeinnutz zu dienen, gewährt er den von ihm vertretenen Interessengruppen Steuererlässe von über 2200 Mill. M. Ja, er verzinst ihnen sogar diese Geschenke, da er sie nicht sofort in bar auszahlen kann. Warum auch nicht? Gibt es doch das große Heer der Arbeiter und Arbeitslosen, dem das als Opfer auferlegt werden kann, was die privaten Kapitalisten erhalten. Also, neue Lohnkürzung — es genügt noch nicht, daß die Löhne der deutschen Arbeiterschaft in den letzten zwei Jahren um 30 bis 50 Proz. und mehr gekürzt worden sind. Opfer, die Herr v. Papen von den Großagrariern und den Großkapitalisten nicht verlangen zu können glaubt — von den Arbeitern hält er sie für selbstverständlich! Ihnen, gleichviel ob sie im oder außerhalb des Betriebes stehen, geht es ja so gut, daß sie noch einmal 20 oder 30 Proz. Lohnkürzung vertragen können zugunsten der am Sunnertuch nagenden Kapitalisten. So versteht des Deutschen Reiches Kanzler den „altpreussischen“ Grundsatz: „Jedem das Seine!“

# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Daniel Wolff in Heidelberg  
Eingetretten: 10. September 1882 — Jetzt 50-jährig

Ungeahnd, wie den Produktionsapparat instand zu setzen, wird die Konjunktur der Arbeitermassen eingeschärft, also verhindert, daß die von ihm zu produzierenden Waren Käufer finden können. Ist egal — zunächst hat die kapitalistische Klasse auf Kosten der Arbeiterschaft ihre Lage wieder einmal erleichtert. Erfüllen sich die Erwartungen nicht, dann wird man sie erneut bluten lassen! Man hat ja dafür schon vorgesorgt und das Tarifrecht durchbrochen.

Wird aber der Plan, durch die Verordnung der neuen Lohnherabsetzung und durch die Befestigung der Unabänderbarkeit der Tarifverträge die Gewerkschaften zu zerstören, gelingen? Es würde sich da ein seit langem gehegter Wunsch aller Arbeiter erheben, wenn die Arbeiter das Vertrauen zu ihren gewerkschaftlichen Verbänden verlieren und davonlaufen würden. Dann wäre, wenn ihr die gleichzeitige Fesselung der politischen Bewegung gelingt, die Bahn für die Verwirklichung der letzten reaktionären Pläne frei. Endlich würde sich die kapitalistische Klasse von dem Alpdruck befreit sehen, den die gewerkschaftliche „Vorkämpfer“ der Arbeiterschaft — mit ihrem Kampf um den Sozialismus — ihr auferlegt: Zum „Fluch der Menschheit“ würde die „von Gott“ gegebene Ordnung noch lange fordbestehen. Mit der Geißel der Krise würde sie immer wieder Hunderte von Millionen Menschen in allen Ländern züchtigen. Aber da in Deutschland die Wirtschaft reif dazu ist, muß die Arbeiterschaft gegen diese Pläne der Bewegung ihrer Unterdrückung und ihres Elends nur noch um so enger zusammenstehen und den Kampf für die sozialistische Planwirtschaft führen. Nur diesen Weg gibt es für die Arbeiter aller Länder!

Leipzig.

F. B.

## Zum „Freiwilligen Arbeitsdienst“

Eines unter den vielen tausend „probaten“ Mitteln gegen die Arbeitslosigkeit ist der zur Zeit sehr in der Vordergrund gerückte Arbeitsdienstpflichtgebände. Der Jugend, der die Erwerbslosigkeit neben materieller Not unheimlich größere seelische Pein bringt, soll damit geholfen werden. So schallt es aus dem nationalsozialistischen und national-reaktionären Wärrerwald entgegen. Mit Zahlen und Statistiken wird jongliert, an die gute alte Zeit erinnert und dem braven Bürger weismacht, daß die Jugend nur durch diesen Arbeitsdienst wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Es wird alles wunderschön aufgetragen; wer will da den wahren Kern der Dinge von dem Lügen- und Propagandamantelchen trennen? Und wie viele entwurzelte Jugendlinge würden in ihrer Not den schon frisiertem Lotungen widerstehen?

Es muß darum in Gewerkschaftskreisen unsern jungen Kollegen immer und immer wieder gesagt werden: Im Anfang der Arbeitsdienstpflicht stand nicht der Gedanke, wie bringen wir die feiernden Hände wieder in Arbeit! Nein! Maßgeblich waren ganz andre Obantengänge. Und die müssen wir immer wieder in Erinnerung bringen: Es sind die verkrampten Bemühungen einer feudalen Herrenschicht, einer wieder vorstehenden Herrscherklasse, die ihre alte Position, basierend auf dem „Herren- und Knechtssystem“, wieder erringen wollen. Wie können wir den freibewertlichen Geist, der in unsre Jugendherzen einzog, abdrängen? Wie können wir die Bestimmungen von Versailles umgeben und neben dem Heer eine soldatenähnliche Pflichttruppe schaffen? Wie können wir ein bis zwei Jahre lang jeden jungen Deutschen unter unsre Finger bekommen, um ihn im altpreussischen Sinn Zucht und Ordnung beizubringen, um ihn Minderwertigkeitskomplexe anzuziehen? Wie können wir uns wieder willfährige Untertanen — nicht Volksgenossen — erzeugen? So sehen die Motive aus, die den Ausgangspunkt für die Arbeitsdienstpflicht bildeten. Der jetzt regierende „Herrenklub“ weiß schon, wo er ansetzen muß, um seine reaktionären Hoffnungen in die Tat umzusetzen. Ist es ihm erst möglich, daß er

jeden Deutschen zwar jahrelang durch sein Offizierskorps beeinflussen kann, so hat der Rückschritt sein Spiel gewonnen.

Interessant sind in dieser Verbindung auch die Pläne der Nazis, die bekanntlich Gesetzentwürfe sind. Der innere und äußere Aufbau des Arbeitsdienstes ist dem Heer abgesehen. Nur man hat andre Gruppierungen und — natürlich — andre Namen für den Offiziers- und Beamtenapparat gefunden. Mit allen möglichen „Vor-“ und „Oberposten“ soll das Werk in Szene gehen. Auf vier „Reichsarbeiter“ kommt nach ihren Plänen ein „Vor-“ oder „Ober-“, die selbstredend Staatsbeamte sind. Rund eine Million soll die ständige Größe des Arbeitsdienstes betragen. Dazu kommen etwa eine Viertelmillion Chargierte! — „Machtigall, id hör dir loosen!“ — Die Nazis müssen eine Möglichkeit schaffen, um wenigstens einen Teil der verkrahten Existenzen in ihrer Bewegung den versprochenen Posten geben zu können. Außerdem wollen die SA- und SS-Musikanten auch weiterhin versorgt sein und — eine Uniform tragen. Neben den reaktionären Bestrebungen ist die Sorge um diese Elemente in der NSDAP, als Quelle der Arbeitsdienstpflichtpropagierung anzusehen. Der Gau Sturm Ostmark sucht durch seine Presse 4500 ehemals gediente Leute, um sie bei der Einrichtung des Arbeitsdienstes verwenden zu können. Eine Verzehnjungspille für die Aufrechter und zugleich Köder für noch Aufstehende. Und es finden sich noch Leute, die zur Nazi-Partei gehen, nur um beim Arbeitsdienst einen Posten zu ergatteren. Eine Tatsache, die sogar von einzelnen Nazis zugegeben wird. Nach den Plänen der Nazis sind für den Reichsarbeiter für Verpflegung, Kleidung, Unterkunft, Taschengeld usw. 1,80 M. pro Tag ausreichend. Wohlgerne: nach Angaben der Nazis, die — im Interesse der Sache — den niedrigsten Satz ausgenutzt haben. Wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich werden diese 180 Pfennige pro Mann und Tag nicht genügen! Doch darüber geht kein Streit. Das wären im Jahr etwa 700 Mill. M., die nur für die Mannschaften nötig sind. Die Unterbringung, Verpflegung und — Befolgung der eine Viertel Million Vorgesehnen wird wohl eine Kleinigkeit mehr kosten. Vorsichtig geschätzt 1 1/2 Milliarden. Zur Finanzierung der Arbeiten einschließl. Arbeitsgeräte, Rohstoffe, Baumaterial usw. wird, wieder vorsichtig genommen, eine Milliarde gebraucht werden. Wo diese enormen Summen aber herkommen sollen, das wissen leider auch die sonst nicht verlegenen Nazis nicht. Hier, dem von der NSDAP, die Million für den Arbeitsdienst übertragen wurde, sagte feinerseit im Rundfunk: „Das Geld muß einfach beschafft werden.“ Was! Vielleicht mit einer neuen Salz- oder Lohnsteuer, Herr Herr? Doch weiter, nun könnte die Arbeit beginnen. „Der Arbeitsdienst soll eine Einrichtung von möglichst langer Dauer sein. Er soll Werte schaffen, die der Allgemeinheit zugute kommen.“ Nach staatsfähigen, Erhebungen, wägen in sich zwei Jahren alle Bod- und Moorländer kultiviert, bei denen es volkswirtschaftlich rentabel ist, Wege und Kanäle sind zu bauen, Flugläufe zu regulieren.“ Aber auch dafür ist leider nur eine sehr kurze Zeit nötig, gemessen an dem Aufwand, der dafür verlan wird. Aktivierung der Forst- und Landwirtschaft.“ Nun, man scheint blind unherzugehen. Haben wir nicht schon jetzt in der Forst- und Landwirtschaft genug unzeitwillig ruhende Hände? Will man dort noch mehr aus Brot und Lohn drängen? Will man den schon erbärmlich bezahlten Landarbeiter noch mehr bedrücken? Kann diese Arbeit nicht von diesen Arbeitern ausgeführt werden? Aberhaupt verdient die Seite des Problems eine ganz genaue Betrachtung. Kulturierungs- und Tiefbauarbeiten sind bisher mehr oder weniger vom Baugewerbe ausgeführt worden. Und gerade im Baugewerbe ist eine so große hoffnungslose Arbeitslosigkeit, daß wahrhaftig kein Arbeitsdienst den Rest bestehender Arbeitsmöglichkeiten wegnommen braucht. „Der Arbeitsdienst soll nur Arbeiten in Angriff nehmen, die sonst nicht vorgenommen werden.“ Das sind heutzutage aber beinahe alle Kulturierungs- und Tiefbauarbeiten. Wie will man da im Baugewerbe normale Verhältnisse je wieder erlangen, wenn man einen großen Teil des Arbeitsgebietes abtrennt? Diese große Gruppe mit sozialen und tariflichen Einrichtungen wird fastgestellt. Man stopft ein Loch zu, indem man ein andres aufreißt. Und was dann, wenn die Möglichkeiten — Werte für die Allgemeinheit zu schaffen — dahin sind? Keine Sorge! Die Arbeitgeberverbände, die vor noch gar nicht langer Zeit nicht für die Arbeitsdienstpflicht zu gewinnen waren, weil sie für sich keine Vorteile sahen, viel eher eine Mehrbelastung und Konkurrenz fürchteten, haben sich die Sache anders überlegt. „Der Arbeitsdienst muß auch der darniederliegenden Privatwirtschaft zur Verfügung stehen“, jagte ein Unternehmerrindus. Und er hat „habelhafte“ Pläne. Zum Beispiel soll ein Unternehmer von etwa 100 Mann Belegschaft 10 bis 20 tariflich bezahlte Arbeiter entlassen und dafür etwa 50 bis 60 Reichsarbeiter beschäftigen, damit es ihm möglich wird, neues Betriebskapital anzuhäufen. Im Moment wirkt das verblüffend, weil ja jetzt mehr Arbeiter Beschäftigung finden. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen erkennt jeder aber auf dem nächsten Blick. Für den Arbeiter bedeutet das Lohnraub und Eingriff in tarifliche und arbeitsrechtliche Bestimmungen. Der wirtschaftliche Schwächere soll noch mehr aufgebürdet bekommen. Der Kapitalismus will sich auf Kosten der Proletarier wieder seine alte Machtstellung erobern. Und möglichst unumschränkt. So, daß die Arbeiter auf einen Lebensstandard abgedrängt werden, der in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts angängig war. Die frühkapitalistische Lebensauffassung, die Werner Sombart sehr richtig die „Armutstheorie“ nennt, schwebt unzerstört feudalen Sippe als Ideal vor. Der Arbeiter braucht nur gerade so viel zu verdienen,

als er gerade zum lärglichen Lebensunterhalt benötigt. Viel Arbeit, wenig Freizeit, keine Kulturgüter! Nur so viel, daß er nicht verhungert und mit Mühe seiner Arbeit nachgehen kann, daß er nicht auf „Bumme“ Gedanken kommen mag. Auch eins der Ziele, die im Hintergrund der Arbeitsdienstpflcht umhergeistern. „Bei Streit in lebenswichtigen Betrieben ist der Arbeitsdienst einzusetzen.“ Merke dir das, Prolet! Welcher Betrieb ist nicht lebenswichtig? Ein Nachwort der Regierung flempt jeden dazu. Und was nun ist der Arbeitsdienst am Ende? Eine Truppe, die den tariflich bezahlten Arbeiter verdrängt — eine Lohnbrecher- und Streikbrechergarde. Ein willkommene Instrument in Händen einer reaktionären kapitalistischen Regierung zur Bekämpfung der sozialen und kulturellen Einrichtungen der Arbeiterschaft — ein Bollwerk gegen den Sozialismus!

Darum kann es für die gesamte Arbeiterschaft — ob alt ob jung — nur eine Parole geben: **Werdet aktiv! Hinein in die aktive Kampfront der Gewerkschaften zum Schutz für unsere Rechte! Kampf der Arbeitsdienstpflcht, der Lohnbrücker- und Streikbrechergarde! Kampf den reaktionären Bestrebungen einer feudalen Clique! Freiheit!** — rffo.

Obwohl der Eintritt in den Freiwilligen Arbeitsdienst freiwillig, eine private Angelegenheit der Teilnehmer ist, ist er doch ein zweischneidiges Schwert. Der große Teil der Arbeitsdienstmilitären tritt zumeist, gezwungen durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse im Elternhaus, in den Freiwilligen Arbeitsdienst. War bis zum Ende der Regierungszeit Brüning die unbedingte Garantie der Freiwilligkeit ohne Nachteile bei einem vorzeitigen Austritt aus dem Freiwilligen Arbeitsdienst gegeben, so sind, obwohl in der letzten Verordnung der Form nach der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt bleibt, dem Reichskommissar für Arbeitsdienst unumschränkte Vollmachten gegeben. Häufen sich z. B. die Austritte aus dem Freiwilligen Arbeitsdienst, dann ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der aus dem Freiwilligen Arbeitsdienst Ausgetretene keine Unterfertigung bekommt.

Das bedenklichste ist, daß der Freiwillige Arbeitsdienst heute schon, auch von Staatsbehörden, als Übergang und Vorstufe zur Arbeitsdienstpflcht angesehen wird. Die Reaktion hat ihren Wunsch der Einführung der Arbeitsdienstpflcht noch nicht begraben. Zweifellos findet sie auch in der vorkommenden Baronsregierung v. Papen eine Bestürzung in derselben. Die freien Gewerkschaften müssen diesen Bestrebungen den allergrößten Widerstand entgegen setzen, trotz allen Schwierigkeiten, die im Kampf gegen die Arbeitsdienstpflcht entstehen. Sie müssen sich gegen jeden Mißbrauch des Freiwilligen Arbeitsdienstes, der zum Entzug von Arbeitsstellen auf dem freien Arbeitsmarkt führt, wehren. Geschicht dies nicht, vergrößert der Freiwillige Arbeitsdienst das bestehende Übel der Arbeitslosigkeit. Unbedingt muß die Gemeinnützigkeit und Zufüglichkeit des Arbeitsobjekts gewährleistet sein. Problematisch wird der Freiwillige Arbeitsdienst, wenn er, und das geschieht in der letzten Verordnung erneut, als Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit genannt wird.

Wird der Zweck des Freiwilligen Arbeitsdienstes nicht verkannt, wenn eine wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 40 Stunden festgelegt worden ist? Soll im Freiwilligen Arbeitsdienst die wirtschaftliche Leistung das Primäre, Unterricht, Sport und sinnvolle Freizeitgestaltung das Sekundäre sein? Ist die wirtschaftliche Leistung im Freiwilligen Arbeitsdienst selbstverständlich, so ist zu unterscheiden, daß sie nicht sein Zweck, sondern eine seiner Wirkungen ist.

Die Einbeziehung der Jugendlichen in den Freiwilligen Arbeitsdienst muß unter folgenden Grundzügen, wie sie in einer vom ADGB herausgegebenen Broschüre: „Hilfe für die erwerbslose Jugend“, festgelegt sind, geschehen:

1. Die Heranziehung der Jugendlichen muß unter Vermeidung jeglichen Zwanges erfolgen.
2. Zugelassen sind alle hilfsbedürftigen Erwerbslosen bis zum 25. Lebensjahr.
3. Arbeitszeit und Arbeitseinteilung müssen so geregelt werden, daß neben der Arbeit Raum für Belehrung, Sport und sinnvolle Freizeitgestaltung bleibt.
4. Die Beschäftigten sind zu Arbeitsgemeinschaften zusammenzuschließen, die unter weitgehender Selbstverwaltung der Teilnehmer stehen.
5. Die (Führung) Führer der Arbeitsgemeinschaften sind so auszuwählen, daß sie volle Gewähr für die Durchführung der gemeinschaftlichen Arbeit im Geiste der Kameradschaft und der gegenseitigen Hilfe bieten.
6. Die Beschäftigten erhalten als Entschädigung angemessene Unterkunft und Verpflegung, etwa nötige Arbeitskleidung sowie ein entsprechendes Taschengeld. Außerdem sind sie gegen Krankheit, Unfall und Invalidität zu versichern.

### Jugendliche, gebt nicht!

Der alte Preußengeist spukt ärger denn je durch Deutschlands Gauen. Parademärsche und waterländische Veranstaltungen bietet man dem Deutschen Volk anstatt Brot. Der politisch neutrale Rundfunk glaubt in erster Linie berufen zu sein, an der „Wiederbegegnung“ des Reiches mitzuarbeiten. Nun gut, wer das Bedürfnis hat, sich am Heldentum vergangener Zeiten und des Weltkriegs zu betheiligen, der mag das tun. Jedemfalls verlangt die Mehrheit der Werttätigen nicht nach einer neuen Auflage jener „herrlichen Zeiten“, denen uns Preußengeist und Kommunisten entgegengeführt haben. Die breite Masse der Bevölkerung hat begriffen, daß die Ursachen solchen

Wälferrordens, wie wir es von 1914 bis 1918 erlebt haben, nicht etwa auf irgendwelche Blinnde der werttätigen Schichten zurückzuführen sind. Dem Proletariat ist es lediglich vorbehalten geblieben, in diesem „Stahlsab“ die meisten Opfer an Gut und Blut zu bringen, die militärischen Auswirkungen bis auf den heutigen Tag auszubaden. Heute, nachdem eine neue Generation herangewachsen ist, die den Weltkrieg nur vom Hörensagen kennt, glaubt man wieder in Ruhm und Heldentum machen zu müssen. Man spricht und schreibt über Erlebnisse beim Militär oder aus dem Feld in einer so erschreckend einseitigen Form, daß der junge Mensch glauben muß, es gäbe gar nichts Schöneres, als das Soldatenleben — und sei es auch vom Feind. Von den 11 Millionen Toten, von den Millionen Verletzten und Hinterbliebenen weiß man nichts mehr. Das sind Tatsachen, die nicht geeignet sind, die Jugend zum Heldentum zu erziehen. Also lieber Schweigen. In dieser Handhabung der Dinge liegt System! Schrecklich würde das Erwachen für die deutsche Jugend sein, wenn sie die Gefahren nicht rechtzeitig erkennt, wenn es dahin kommen würde, daß ganz Deutschland wieder ein einziger Kasernenhof wird. Man spricht davon, die Jugend müsse körperlich erkräftigt, sie müsse zu Ächt und Ordnung erzogen werden. Von Mangel an körperlicher Erkräftigung kann in einer Zeit, in der jeder viele ihrer wirtschaftlichen Belange vor lauter Sport vergesse, doch wohl kaum die Rede sein. Ächt und Ordnung kann unter Meinung nach auch herrschen, ohne daß das königlich-preussische Kommissariat wieder aufersteht. Man gebe dem jugendlichen Arbeit und bewahre ihn dadurch vor all den Nöten, die der augenblickliche Gefahrenherd, die Erwerbslosigkeit, in sich birgt. Dann werden sich die 1918 erwerbslos gewordenen Generationsoffiziere und ihre Weltseverwandten davon überzeugen können, daß jugendpflegerische Betätigung in unserem Sinn sehr wohl geeignet ist, die „Erziehungs“-Methoden des Militarismus zu ersetzen. Wir wollen keine Jugendlichen, die im Kasariergehorsam erkranken und unter „Pflchtbefreiung bis zum äußersten“ im Sinn der Kriegshetze den Heldentod verstehen.

Nachdem das Gepeinert der Arbeitsdienstpflcht für Jugendliche abgewehrt ist, kam man auf die Idee des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Mit der Erhebung der Erwerbslosigkeit hat diese Einrichtung nichts zu tun. Solchen Illusionen sollte sich keine hingeben! Das einzig Positive an der ganzen Sache, aber auch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, ist das Moralische. Es muß sich darum handeln, dem jugendlichen das zwangsweise auferlegte Nichtstun durch eine wahre Freizeitkultur entgegen zu setzen. Der junge Mensch kann dann wieder einmal etwas schaffen, kommt sich nicht überflüssig auf der Welt vor, und sein Leben gewinnt für kurze Zeit einen Inhalt.

Wie steht es aber nun in Wirklichkeit mit dieser Freizeitkultur? Wir haben alle Ursache, zu befürchten, daß gewisse Kreise im Freiwilligen Arbeitsdienst lediglich eine Vorstufe für die allgemeine Wehrpflcht seien. In der heutigen Zeit ist alles auf Tarnung eingestellt. Darum müssen wir von unseren Jugendlichen verlangen, daß sie sich mit diesem Problem beschäftigen, damit sie die aus dieser Richtung drohenden Gefahren erkennen und ihnen zu begegnen wissen. Keiner sollte zum Freiwilligen Arbeitsdienst gehen, ohne sich vorher mit seiner Gewerkschaft über die Dinge ausgesprochen zu haben. Es ist ein Untersehling, ob der jugendliche Erwerbslose sich in einem Arbeitslager unter gleichgesinnten Kameraden befindet, oder unter der Leitung irgendeines früheren Offiziers, dem die „Erziehung“, selbstverständlich im Sinne der Nazis oder des Stahlsabes, anvertraut ist. Wir dürfen nie vergessen, daß der jugendliche all diesen Zusammenhängen tiefst fremd gegenübersteht. Er bedarf der Beratung und einer verantwortungsbewußten Führung, wenn er nicht den dunklen Pfanden gewisser „Jugendfreunde“ zum Opfer fallen soll. Aufgabe der Gewerkschaften muß es darum sein, sich in die Dinge einzufassen, aufklärend zu wirken und dafür zu sorgen, daß der junge Kollege, der trotz allem in ein von den Wehrverbänden geleitetes Lager geht, weiß, welche Gefahren ihn dort umlauern.

Hannover.

R. D.

### Korrespondenzen

Düsseldorf. Dem Ernst der Zeit Rechnung tragend und auch aus Sparmaßregeln wurde von der Feler eines groß angelegten Johannistages Abstand genommen, und so kamen die Kollegen mit ihren Angehörigen am 13. August in den oberen Räumen des „Volksbühnen“ zusammen, um im Rahmen einer F e s t v e r s a m m l u n g der Ehre der Jubilare beizuwohnen und den alten Buchdruckergeist für einige ungetriebene Stunden wieder aufleben zu lassen. Der Gesangsverein „Gutenberg“ und das Jugendorchester bekräftigten das Programm und waren in ihren Darbietungen, die teils gemeinsam zu Gehör gebracht wurden, bekräftigt, ihr Können unter Beweis zu stellen. Nach einem Prolog, gesprochen vom Kollegen Hans Müller, ehrte Vorkämpfer F. L. die Jubilare. 41 Kollegen konnten in diesem Jahr auf ihre 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken; drei Kollegen, die 40 Jahre treu zum Verband gestanden haben, wurde ein Angebinde des Gaus überreicht; Kollege Linderer gehörte dem Verband ununterbrochen 25 Jahre an und konnte so sein 25jähriges Vorstands Jubiläum begehen. In der Festrede vertrat Kollege Jürg das Proletariat, als Träger der Kultur auf der Erde, mit der griechischen Sagenwelt des Atlas, der nach der Sage die Erde auf seinen Schultern trägt. Aus der Erkenntnis, daß das Proletariat sein Schicksal selbst gestalten muß, ergab sich, daß der einzelne machtlos ist, und es entstand die Verbundenheit des einzelnen mit der Klasse, festgelegt in der Form der Gewerkschaftsbewegung. Zur Befräftigung des Gelübnisses „Treu dem Verband“ und „Treu der Klasse“, fangen die An-

wesenden stehend „Brüder, zur Sonne zur Freiheit“. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Linderer an. Als nach Ablauf des offiziellen Programms die Jugend, von sich aus, ein Fingerring arrangierte, blieben die Kollegen trotz der schlechten Zeiten und der geschmäckelten Gelbbeutel noch einige Stunden in kollegialem Einklang beisammen.

Eisenberg (Thür.). Am 21. August hatte unser Ortsverein die Kollegen von der Senner Handfegerpartei zu Gast. Nach kurzer Rast im „Volksbühnen“ wurde die weltbekannte Schloßkirche, die herrliche italienische Stuarbeit aufweist, besichtigt. Interessant dürfte es sein, daß der Kirchenbau, der eine Unmenge Geld verschlang, zu einer Zeit entstand, als Not im Lande war; aber der regierende Herzog Christian, übrigens ein vernarrter Alchimist, überließ die Not des Volkes und baute die Kirche, die heute zu einer Sehenswürdigkeit geworden ist. Auch bei den Kollegen aus der Universitätsstadt fand die künstlerische Arbeit Beachtung. Dann ging es ins herrliche Mühlthal, das durchwandert wurde bis nach Rostlerlausitz. Vom Bahnhof Hermsdorf wurde dann die Heimreise angetreten. In unserer letzten V e r s a m m l u n g wurde einstimmig ein junger Kollege aus dem Verband ausgeschlossen, da er es für richtig hielt, sich der Partei Hitler als SA-Mann anzuschließen. Seit März 1930 hat der Verband diesen jungen Mann unterstellt, nun, wo der Quell verlegt ist, geht der Soldat des Dritten Reichs zu den Leuten, die den freien Gewerkschaften den schärfsten Kampf entgegen gesetzt haben. Trotzdem er die Segnungen der Organisation und die Hilfe seiner Kollegen besser als irgendein anderer empfunden hat, ist er der Sache untreu geworden. Nichts als grenzenlose Verachtung hat er hinterlassen. Wir ändern aber jagen, es lebe die Befreiung der Arbeiterklasse! Hoch der Verband und Treue unsern selbstgewählten Führern, dann wird ein Lichtstrahl die graue Nebelwand durchdringen.

Kottbus. Inse am 21. August hier abgehaltene V e r s a m m l u n g war sehr stark besucht. Gauvorsitzer Reinte (Stettin) und Arbeitersekretär Kiel (Kottbus) weilten als Gäste in unsern Reihen. Kollege Gurl eröffnete die Versammlung mit einem Freiheitsgruß an die Ergötzenen. Die „Typographia“ brachte ein Kampfsied wunderbar zu Gehör. Anschließend ehrte die Versammlung die im vergangenen Jahr verstorbenen Kollegen. Im Jahresbericht gab Kollege Gurl den Kollegen Bericht über die Angelegenheit des durch Freitag geendeten Bezirksfaktors Urban und teilte mit, daß dem Verband kein finanzieller Schaden entstanden sei, da Urbans Hinterbliebene dessen Versicherungen reiflos mit Versicherungsgeldern bedacht haben. Kollege König als neuer Bezirksfaktors stellte der Versammlung anheim, beschließen zu wollen, das Bezirksgebiet an Durchreisende um 50 Pf. zu senken, da in letzter Zeit die Ausgaben an Durchreisende die Gemeinnahmen des Bezirks weit überstieg. Die Versammlung entschied entsprechend. „Gewerkschaften und Kräfte“ bildeten das Thema des nun folgenden Referats des Kollegen Reinte. Er führte aus, in welcher verworrenen politischen und wirtschaftlichen Zeiten wir uns befinden und wies in diesem Zusammenhang auf das Solidaritätswert unfres Verbandes hin, der den in Not geratenen Kollegen in den Jahren 1930 und 1931 236 Mill. M. an Unterstützungen auszahlte. Dem Referenten wurde für seine Ausführungen durch starken Beifall herzlich gedankt. Als zweiter Redner sprach Arbeitersekretär Kiel über „Die Auswirkungen der Notverordnungen vom 14. Juni“. Sein Referat brachte die Forderung an Reich und Länder zum Ausdruck: Helft den Millionen Armen, nicht den Millionären! Der Bezirksvorstand wurde in seiner Gesamtheit mit großer Mehrheit wiedergewählt. Die Versammlung beschloß, in Anbetracht der wirtschaftlichen Not den Bezirkstag nur einmal im Jahr stattfinden zu lassen, und zwar am Bezirksort.

Leipzig. Wie bereits in Nr. 72 an dieser Stelle kurz mitgeteilt worden ist, wurde der wegen Abbaues der Leistungszulagen am 20. August ausgebrochene A r b e i t s t a m p f bei der hiesigen Firma B r e i t k o p f & H ä r t e l am 26. August beigelegt, und zwar auf Grund eines der höchsten Vermittlungsvorschläge. Was uns veranlaßt, hier noch einmal auf diesen Konflikt zurückzukommen, ist ein Bericht in Nr. 62 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, in dem u. a. behauptet wird, daß durch Verhandlungen unter Stützziehung der beiderseitigen Organisationsvertreter und eines Vertreters der Kreisheutmannschaft Leipzig eine Einigung auf Grund eines Vermittlungsvorschläges der Kreisheutmannschaft bezüglich eines Abbaues der überartigen Zulagen zustande gekommen sei. Das ist eine bewußt falsche Darstellung. Es trifft nicht zu, daß die Beilegung des Konflikts unter Mitwirkung der Organisationsvertreter der Arbeiterschaft erfolgt ist. Die beiden Vertreter der Geßlisen wie der Hilfsarbeiter haben es vielmehr abgelehnt, über die Frage des Leistungsnahabbaues überhaupt zu verhandeln, da dieses einem Eingriff in den Einzelarbeitsvertrag gleich gekommen wäre. Eine solche Mitwirkung hätte auch und deswillen nicht erfolgen können, da die Firma Breitkopf & Härtel von sich aus nur Waffenkündigung übergegangen war. Von den etwa 165 beschäftigten Geßlisen und Hilfsarbeitern war 130 getündigt worden. Lediglich um diesen von der Firma begangenen Tarifbruch zu bestrafen, hat eine Verhandlung mit den beiderseitigen Organisationsvertretern stattgefunden. Da eine Einigung hierüber nicht erfolgte, verließen diese den Verhandlungsraum. Unnütz ist ferner die Behauptung in dem Bericht der „Zeitschrift“, daß 25 Geßlisen, denen von der Firma nicht getündigt worden ist, die Arbeit infolgedessen niedergelegt hätten. Wahr ist dagegen, daß die Firma den betreffenden Geßlisen getündigt hat, später aber die Kündigungen zurücknehmen wollte, ohne vorher die Leistungslohnfrage mit ihnen geregelt zu haben. Das zur Steuer der Wahrheit gegenüber den falschen Behauptungen des Prinzipalsorgans!

Stuttgart. (H a n d f e g e r.) Der schlechten Zeit zum Trotz ließen es sich auf dieses Jahr die Handfeger unfres Gaus nicht zu nehmen, eine V e r s a m m l u n g abzuhalten. Diese tagte am 7. August in der rebenumkränzten altbewährlichen Stadt Eßlingen. Von fern und nah eiften die Kollegen herbei, um die Sorgen des Alltags zu vergessen, und die sehr zahlreiche Beteiligung war auch diesmal wieder ein Beweis, daß noch reger Buchdrucker-

geist in unserm schönen Schwabenland vorherrscht. Zur festgelegten Zeit eröffnete Vorhänger Wagner die Tagung mit herzlichen Begrüßungsworten an alle Erschienenen, besonders begrüßt wurde unser Gauvorsitzer Klein, der es sich nicht nehmen ließ, das Hauptreferat des Tages zu übernehmen. Weitere Begrüßungen folgten durch den Vorsitzenden des Ortsvereins Esslingen, Kollegen G u t e n i s t, sowie Kollegen M a u z. Kollege W a g n e r dankte den Kollegen für ihre freundliche Begrüßung. Bevor dann in die eigentliche Tagesordnung eingetreten wurde, erfolgte die Bekanntgabe, daß für die Damen eine Befichtigung der Stadt Esslingen vorgesehen sei, welche dann auch unter Führung einiger Esslinger Kollegen stattfand. Kollege W a g n e r nahm nun das Wort zu einem kurzen Referat, das im wesentlichen einen Streifzug durch all die Nöte und mißlichen Begleiterscheinungen unserer heutigen Wirtschaftskrise darstellte, den Wunsch äußerte, den Kopf nicht hängen zu lassen und der Zukunft getrotzt ins Auge zu sehen. Leider Beifall bedrohte seine Ausführungen. Hierauf erhielt Kollege K l e i n in das Wort zur Behandlung des Themas „Weg der Sparten zur Mitarbeit an der großen Zukunft“. Die Wahl erklarend betonte er, daß die Arbeiterkraft nunmehr am Wendepunkt angekommen ist und in zwei großen Meeresäulen marschiere. Aufgabe ist, daß die Wahl auch für uns Propaganda gewesen ist und die Gewerkschaften den Sturm abgewehrt haben. Zum Schluß seiner Ausführungen streifte Kollege Klein noch das Tarifwesen und ließ dann sein vorzügliches Referat ausklingen in dem Wunsche, daß wir auch in Zukunft das Gebot der Zusammengehörigkeit beachten mögen. Kollege W a g n e r stätzte Kollegen Klein den Dank für seine lehrreichen Ausführungen ab und nach kurzer Pause konnte in die Diskussion eingetreten werden. Um es vorweg zu sagen, es wurde reichlich Gebrauch davon gemacht, jedoch bewegte sich die Diskussion in normalen zuhörigen Bahnen. Hoffen wir, daß die Aussprache bis zur nächsten Wanderversammlung im Interesse aller gute Früchte tragen möge. Kollege W a g n e r dankte in seinem Schlußwort allen Reducten für ihre Ausführungen und ermahnte nochmals zu festem Zusammenhalt. Mit einem Hoch auf den Verband und seine Sparten wurde die Tagung beendet. — Nunmehr wurde zum gemühtlichen Teil übergegangen, und nach einigen Stunden echter Buchdruckerfestlichkeit mußte man sich allmählich zur Heimfahrt verziehen. Mit einem „Auf Wiedersehen im nächsten Jahr“ löste sich die harmonisch verlaufene Wanderversammlung auf.

**Stuttgarter. (M a s h i n e n e r.)** Am 14. August fand im festlich geschmückten Saal des „Gewerkschaftshauses“ in Geislingen a. d. Steige unsere Wanderversammlung für den Gau Württemberg statt. Der Veranlassung voraus ging eine seltliche Feier des 30jährigen Bestehens unseres Vereines sowie die Ernung der Jubilare für 25jährige Mitgliedschaft in der Sparte. Nachdem die Feier vom Freien Volkssänger „Frohmann“ Geislingen mit einem Chor eingeleitet worden war, begrüßte Vorhänger K o h l e r a u s h die anwesenden Mitglieder und deren Angehörige, die Vertreter des Gauvorsitzenden, der Sparten sowie den Vertreter der Typographenfabrik und sprach zugleich den Dank aus für die von allen Seiten überbrachten und überbrachten Glückwünsche zur 30jährigen Jubiläumfeier des Vereines. Namens der Geislinger Kollegen brachte Kollege H i l s und namens des DWSB. Geislingen Genosse R e i c h l e den Anwesenden ein herzlich willkommen dar und wünschten unserer Veranstaltung einen guten Verlauf. In seiner Festansprache gab unser zweiter Vorhänger S c h r ö t e r einen kurzen Rückblick über die 30 Jahre des Bestehens unseres Vereines, in dem uns das Vergangene wieder lebendig wurde. Für 25jährige Zugehörigkeit zur Sparte konnte neun Kollegen die Plakette des Vereines überreicht werden mit Worten des Dankes für die Treue dieser Kollegen zur Sparte und ihre Mitarbeit in dieser. Mit einem zweiten Chor fand die Feier einen würdigen Abschluß. Während der nun folgenden Tagung der Wanderversammlung fand für die Angehörigen der Teilnehmer eine Führung statt zur Befichtigung Geislingens und seiner Umgebung. Vorhänger K o h l e r a u s h eröffnete die Versammlung und brachte zunächst mehrere geschäftliche Mitteilungen, die in kurzer und sachlicher Diskussion ihre Erläuterung fanden, worauf der Vorhänger zu seinem Vortrag über „Die sanitären Verhältnisse und der Unfallschutz in Segmalhinteräumen“ übergehen konnte. Im Anschluß an den Vortrag, der reichen Beifall fand und allgemein befragte, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die am 14. August 1932 in Geislingen (Steige) tagende Wanderversammlung des Maschinenlehrevereines für den Gau Württemberg erwartet von den Kollegen, daß sie den Bundesratsvorschriften ihre ganze Aufmerksamkeit schenken und für deren Durchführung eintreten. Vor allen Dingen ist auf die Instandhaltung der Arbeitsräume, die in den letzten Jahren sehr vernachlässigt wurde, durch die Betriebsräte und Vertrauensleute hinzuwirken. Aber auch auf die Ent- und Befüllung der Arbeitsräume mit Segmalhinteräumen muß im Interesse unserer Gesundheit größter Wert gelegt werden. Abzugsrohre müssen auch über elektrische beheizten Schmelzblech vorhanden sein. Dem Unfallschutz an den Segmalhinteräumen muß auch seitens der Segmalhinterbauenden Fabriken größere Beachtung geschenkt werden. Es wird gefordert, daß seitens der Berufsgenossenschaft jede Maßnahme daraufhin geprüft wird, wie jede neu aufgestellte Segmalhinteraum nach Prüfung durch die Buchdrucker- Berufsgenossenschaft in den Arbeitsprozeß eingereicht werden darf. — Die Kollegen werden aufgefordert, Anstände über schlechte Verhältnisse der Arbeitsräume, schlechte Be- und Entlüftung derselben, mangelhaften Unfallschutz usw. an den zuständigen Gauvorsitzenden zu melden. Ferner erwartet die Versammlung vom Verbandsvorstand als auch von den in den Verhandlungen über die Sonderbestimmungen in den Paragraphen 11 bis 22 sowie über die Anlage A des Deutschen Buchdruckerartikels teilnehmenden Experten und Gauvorsitzenden, daß alles versucht wird, weitere Verschlechterungen von der Kollegenkraft fernzuhalten. Vor allem ist auch im Interesse unserer arbeitslosen Kollegen unter keinen Umständen einer Erhöhung, der tariflich festgelegten Mindestleistung zuzulassen. Die Kollegen erwarten, daß bei diesen Verhandlungen nicht die ganze Schwere der Wirtschaftskrise nur die Geschillen zu tragen bekommen. Auch wird erwartet, daß der Verbandsvorstand unter Einfluß aller verfügbaren Kräfte den fortgesetzten Angriffen der Unternehmer auf

die durch Erhöhung der Steuern, Abbau des Tariflohns und der Leistungszulagen sowie Kurzarbeit einen nie gekannten Tiefstand erreichte Lebenshaltung der Kollegen Einfluß gebietet.“ Nach einem Schlußwort des Vorhänger wurde die in allen Teilen gut gelungene und harmonisch verlaufene Wanderversammlung beendet, und anschließend wurde ein gemeinsames Mittagessen eingenommen. Am Nachmittag trafen sich die Verammlungsteilnehmer nach einem Spaziergang im Waldheim des Freien Volkssängers „Frohmann“, der durch Vortrag mehrerer schöner gemischter Chöre die Unterhaltung übernommen hatte.

**Allgemeine Rundschau**

**Lohnverhandlungen für das Hilfspersonal.** Die am 8. September vor dem Reichsarbeitsministerium geführten Verhandlungen über eine entgeltliche Regelung des Lohns für das Hilfspersonal in Buchdruckerbetrieben führten zu keinem Ergebnis und wurden um eine Woche vertagt.

**Wichtigster Geburtstag.** Am 8. September vollendete unser Kollege O t t o M i r o w in Bielefeld sein achtzigstes Lebensjahr. Durch sein früheres unablässiges Wirken in der Organisation sowie auch als Delegierter zu Verbandstagen ist er in weiten Kollegenkreisen bekannt geworden. Otto Mirrow gehört in Wahrheit zu der alten Garde, die dem Verband der Deutschen Buchdrucker seine ideale und praktische Grundlage gab und in schweren Kämpfen ein festes, unerschütterliches Bollwerk für die Zukunft der Hilfswirtschaft errichtete. Mit nie erlahmender Schaffensfreudigkeit diente er unserer kollegialen Sache in den verschiedensten Ämtern: als aktiver Kämpfer der Arbeiterbewegung und Vorhänger des Bielefelder Brudervereins; von 1884 bis 1912 als Orts- und Bezirksvorsitzender und von 1899 bis 1901 als Gehilfenvertreter des Kreises II im Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker. In Ehren sei heute der früheren reichen organisatorischen Wirksamkeit unseres nunmehr hochbetagten Kollegen Mirrow gedacht. Mögen dem alten Keden auch fernherhin gute Gesundheit und ein leidliches materielles Auskommen in diesen schweren Zeiten beschieden sein. Treue um Treue!

**Heinrich Schulz.** Wenige Tage vor Vollendung seines 60. Lebensjahres verstarb am 5. September in Berlin der langjährige Leiter der sozialdemokratischen Bildungsorganisation, Staatssekretär a. D. Heinrich Schulz. Ursprünglich Volksschullehrer, betätigte er sich seit 1896 als Journalist in der „Erfruter „Tribüne“, deren Redaktion er bis 1901 angehörte. Dann ging Schulz nach kurzer Wirksamkeit in Magdeburg nach seiner Heimatsstadt Bremen zurück, wo er die „Bürgerzeitung“ leitete. Hier begann er die planmäßige Arbeit zur Errichtung selbständiger Bildungsschulen der Sozialdemokratischen Partei, als deren Krönung im Jahre 1906 die Parteischule in Berlin erkand, zu deren Leiter Otto Schulz bestimmt wurde. Nach der Revolution wurde er in das Reichsinnenministerium als Staatssekretär für Bildungsfragen berufen und arbeitete dort mit großem Erfolg, bis ihn der deutschnationalen Minister v. Reubell im Jahre 1927 vorläufig von seinem Amt verurlaubte. Er trat später unter Wirth wieder in das Amt ein, nahm aber dann endgültig seinen Abschied. Bis zuletzt war Schulz Vorhänger des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit und des Sozialistischen Kulturartikels. Seit einiger Zeit litt er an Herzaffektionen, die seinem Leben nun ein Ziel setzten. Das vorzeitige Scheiden des hochverdienten Freundes der modernen Arbeiterbewegung löst allseitige Anteilnahme aus.

**Vom Zeitungstreuegesetz.** Nicht weniger als 25 linksstehende deutsche Zeitungen, darunter der „Vorwärts“, das „Berliner Tageblatt“ und die kommunistischen „Welt am Abend“, mußten am 5. September nach amtlicher Vorchrift: „Abdruck 3 Citoz hoch, Text Vorgis seit über alle Spalten hinweg“ einen tendenziös ausgewählten Teil der Artikelbegründung von Ohsau veröffentlichen. — Am 1. September sind die beiden Zeitungen des Leninbundes (links Kommunisten), „Volkswille“ und „Tahne des Kommunismus“, bis zum 30. November verboten worden, und zwar wegen eines Artikels vom 15. Juli, in dem eine überparteiliche Arbeitermission gegen die G. gefordert wurde. Die „Tahne des Kommunismus“ wurde beschlagnahmt und verboten wegen eines Beitrags über die Urteile der Sondergerichte. — Die sozialdemokratische „Volkstimme“ in Frankfurt a. M. wurde vom Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau für die Dauer von drei Tagen verboten. Das Verbot erfolgte wegen des Abdrucks des „Vorwärts“-Artikels, der auch zum Verbot dieses Blattes führte. In dem Artikel war die Kauglerbe in Münster als ein „Programm des Verfallungsbruchs“ bezeichnet worden.

**Sprachfrage der Freunde internationaler Kleinarbeit in Berlin** beginnen demnächst wieder zwecks erfolgreicher Bälkerverkündigung und des Aufbaues persönlicher Freundschaften mit Gleichgesinnten. Englische, französische und spanische Kurse für Anfänger nach der „direkten Methode“ (sogenannte Fredita-Kurse). Deutsch wird soweit wie möglich vermieden. Wandbilder und ein illustriertes Lehrbuch unterstützen den Unterricht. Schon nach 25 Abenden zu je zwei Stunden einmal wöchentlich beginnen die Teilnehmer Gebabtes frei zu sprechen. Bestehende Kurse nehmen jederzeit Freunde auf. „Der Monier“, das deutschsprachige Organ der Vereinigung, bringt interessante Fragen auf internationalem Gebiet und berichtet über das Wirken in 28 Ländern und 216 Städten, in denen die Fredita vertreten ist. Anmeldungen können ehestens eingereicht werden an die Geschäftsstelle der Fredita (Freunde der Internationalen Kleinarbeit), W. Floerke, Berlin SW 19, Kurstraße 32, III. Telefon: Merkur 2198. Allen Anfragen sollte Rückporto beigelegt werden.

**Ein Sprachgenie.** Geniale Männer, die zahlstetige Sprachen beherrschen, hat es zu allen Zeiten gegeben. Alle aber werden von dem in Berlin lebenden Gelehrten Dr. Taffilo Schultze übertriften, der nicht weniger als 140 Sprachen versteht. Von der Begabung und der phänomenalen Gedächtniskraft dieses Mannes kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Dr. Schultze betreibt seine Studien nicht, um irgendeinen Bedarf auszufüllen; er ist weder Dolmetscher noch Übersetzer. Sein erstes Bestreben ist es, aus der Sprache den Seelenausdruck der Völker zu erkennen. Der Forscher spricht und liest insgesamt 10 germanische Sprachen, 11 romanische, 14 slawische, 12 ostindogermanische, 4 westindogermanische, 11 finnisch-

ugrische, 14 asiatische, 15 indische, 14 semitische, 18 afrikanische, 6 Südbur-Sprachen, 4 amerikanische und das flöter dastehende Basisk sowie zwei künstliche Sprachen: Esperanto und Volapük. Dr. Schultze behauptet mit Recht, daß es keine Sprache in aller Welt gibt, die er nicht beherrscht.

**Zum Gewerkschaftskampf gegen die Sozialreaktion.** Zu der vom Reichsarbeitsminister zum 8. September anberaumten Besprechung mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen hat der DWSB. seine Vertreter beauftragt, energischen Protest gegen die ungeheuerlichen arbeiterfeindlichen Maßnahmen der Reichsregierung zu erheben. Darüber hinaus wird in diesen Tagen der vom Vorstand einberufene Bundesausschuß zu den durch den Erlaß der neuen Notverordnung drohenden wirtschaftspolitischen Gefahren und den rücksichtslosen sozialpolitischen Angriffen gegen die Arbeiterkraft Stellung nehmen. Ferner soll von der Reichsregierung gefordert werden, daß die deutschen Regierungsvertreter auf der am 21. September in Genf beginnenden Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts, in der über den Antrag der italienischen Regierung betreffend Durchführung der Vierzigstundenvoche entschieden werden soll, sich mit größter Entschiedenheit für die internationale Verhängung über eine allgemeine gesetzliche Einführung der Vierzigstundenvoche einsetzen.

**Zur Lohnraubverhinderung durch Notverordnung.** Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag den Antrag gestellt, die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September d. J. und die auf Grund dieser Verordnung erlassene weitere Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsverfügbarkeit vom 5. September außer Kraft zu setzen. Der Antrag ist gestellt, weil die sozialen Bestimmungen der Notverordnung als unerträglich und die wirtschaftlichen Bestimmungen als verfehlt angesehen werden. Bei der großen Tragweite dieser Verordnung für die Lebensverhältnisse des gesamten Volkes wird die Sozialdemokratie dahin wirken, daß der Reichstag unverzüglich zu der Notverordnung Stellung nimmt. Die sofortige Stellungnahme ist aber auch aus einem besonderen Grund erforderlich. Die unter Bruch des Tarifrechts vorgehenden maßlosen Lohnkürzungen sollen nach der Verordnung bereits vom 15. September ab, also in wenigen Tagen, in Kraft gesetzt werden. Die Regierung hat die „Tarifauflockerung“ und damit den Lohnabbau auf den frühestmöglichen Termin gelegt, während alle übrigen Maßnahmen des Wirtschaftsprogramms erst in den nächsten Monaten durchgeführt werden sollen. Sie will vollendete Tatsachen schaffen, die durch Maßnahmen des Parlaments nicht mehr geändert werden können. Der Zusammentritt des Reichstags am 12. September läßt daher nur wenige Tage Frist zur Verhinderung des allgemeinen Lohnabbaues durch die Offensive der Regierung. Auch von kommunistischer Seite wurden im Reichstag Anträge eingebracht, in denen die Aufhebung der neuen Notverordnungen gefordert wird. Selbst die Nationalsozialistische Partei scheint zu einer glatten Ablehnung der neuen Notverordnung entschlossen zu sein, wenn man dem „Völkischen Beobachter“ trauen darf, der dazu erklärte, der Nationalsozialismus lehne die Verordnung ab, weil sie die Aufgabe, neue Arbeit zu schaffen und das Arbeitslofenland zu befestigen, nicht zu erfüllen vermöge. Um so bedeutender sei der Aufschlag auf das Tarifsystem, mit dessen Durchföderung hier in einem außerordentlich weitgehenden Umfang von der Regierung Papen begonnen werde. Die Steuerungsorgane stellen ein Experiment dar, das in seinen Auswirkungen das Gegenteil dessen werde, was man beabsichtigt. Die 1/2-Milliarden würden dem Finanzkapital geopfert und das Arbeits- und Wirtschaftsleben werde noch größer sein als vorher. Von einer soliden neuen Arbeitsbeschaffung könne keine Rede sein.

**Arbeitsverlängerung und Lohnerhöhung statt Lohnabbau.** Das Programm der Baronsregierung Papen erstreckt eine Wirtschaftsanturnerhebung lediglich auf Kosten der Arbeiterkraft. Die Durchföderung der Tarifverträge, die solchen Unternehmern gestattet werden soll, die neue Arbeitskräfte einstellen, bildet das eigentliche Kernstück des Anturnerhebungsplanes der Reichsregierung. Die Gewerkschaften haben selbstverständlich gegen diese Maßfö sofort lebhaft protestiert, aber damit ist die Gefahr noch nicht abgewehrt. In diesem Zusammenhang verdient daran erinnert zu werden, daß der italienische Vertreter im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, Dr. Michels, vor kurzem an den Präsidenten des Verwaltungsrats das Schreiben gerichtet hat, so rasch wie möglich zur Verlängerung der Arbeitszeit einen entscheidenden Schritt zu unternehmen. Michels beantragte, die Frage einer internationalen Verkürzung der Arbeitszeit auf schnellstem Weg durch die internationale Arbeitsorganisation prüfen zu lassen, damit sofort die notwendigen Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung getroffen werden können. Jetzt wird abermals eine interessante Meldung aus dem Mutterland des Faschismus, Stalien, verbreitet, wonach selbst Großindustrielle ganz andere Auffassungen zuneigen als unsere deutschen Unternehmer, die nach Ur-großväterart noch immer lediglich von Lohnkürzungen alles Ziel erwarten. Es handelt sich um den Präsidenten der Turiner Automobilfabrik Fiat, Senator Giovanni Agnelli, dessen Wirtschaftstheorie auf ähnlichem Boden erwacht wie das bekannte lohnpolitische Glaubensbekenntnis seines amerikanischen Kollegen, des Detroiter Automobilfabrikanten Ford. Senator Agnelli geht von dem Gedanken aus, daß die Technik so weit vorgeföhrt ist, daß sie alles in dem Umfang herstellen kann, wie wir es brauchen. Infolgedessen braucht nur die Kaufkraft gehoben zu werden, um wieder den nötigen Maßfö zu ermöglichen. Seine Gedanken zur Krise greifen daher in den beiden Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit und entsprechende Erhöhung der Löhne. Eine allgemeine Kurzarbeit würde es ermöglichen, die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß einzufassen. Aber nur, wenn die Kurzarbeit nicht gleichzeitig mit Lohnabbau verbunden ist, kann die Kaufkraft im ganzen gesteigert werden. Durch Erhöhung der Löhne entsteht Nachfrage auf allen Märkten, die schließlich dazu führen muß, daß die Betriebe wieder voll arbeiten können. Diese vernünftige volkswirtschaftliche Auffassung ist von den Gewerkschaften in Wort und Schrift stets vertreten worden. Nach und nach beginnt es in dieser Beziehung auch auf Unternehmenseite zu dümmern — selbst im deutschen

